



SCHUTZKONZEPT

zur Prävention von Missbrauch und
sexualisierter Gewalt
an Kindern, Jugendlichen und
schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen

PFARRVERBAND OBERES INNTAL

2. Auflage

KATH. PFARRKIRCHENSTIFTUNG ZU UNSERER LIEBEN FRAU OBERAUDORF

KATH. PFARRKIRCHENSTIFTUNG HL. KREUZ KIEFERSFELDEN

KATH. KURATIEKIRCHENSTIFTUNG ST. MICHAEL NIEDERAUDORF-REISACH

2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Erfassung der Präsenz von Kindern und Jugendlichen in den Pfarreien
3. Personalauswahl / Erweitertes Führungszeugnis
4. In Präventionsfragen geschulte Personen nach § 9 der Präventionsordnung
5. Aufgaben der in Präventionsfragen geschulten Personen nach § 9
6. Verhaltenskodex
7. Dokumentation und Intervention bei Verdachtsfällen
8. Kontakt und Hilfe, Ansprechpartner vor Ort
9. Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising
10. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
11. Beratungsangebote, Adressen, Telefonnummern

Das bestehende Schutzkonzept vom 14.10.2022 wurde überarbeitet,
von den Kirchenverwaltungen genehmigt und in Kraft gesetzt.



Oberaudorf 01.12.24
Ort, Datum

Hans Huber
Hans Huber
Pfarrer

Rudolf Hitzler
Rudolf Hitzler
Verwaltungsleiter

1. EINLEITUNG

Miteinander achtsam leben ist das Leitmotiv unserer Präventionsarbeit. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und eine Haltung der Achtsamkeit zu etablieren, die die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz nachhaltig fördert. **Kirchliche Einrichtungen und Veranstaltungen müssen sichere Orte sein**, an denen Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben und sich Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene vertrauensvoll, aber auch mit Kritik an uns wenden können.

Im Pfarrverband Oberes Inntal ist es unser höchstes Ziel, Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen einen positiven Zugang zum christlichen Glauben und der Kirche zu ermöglichen. Dazu gehört es, die Möglichkeit von Gemeinschaft und positivem zwischenmenschlichen Umgang zu ermöglichen. Das vorliegende Schutzkonzept mit zugehörigem Verhaltenskodex zur Wahrung und zum Schutz der Würde und Integrität junger Menschen sowie schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener soll den verbindlichen Rahmen für eine Kultur des achtsamen Miteinanders bilden.

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotentialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur, sowie die Haltung der Mitarbeitenden in einem Arbeitsfeld.

Im Rahmen der Risikoanalyse setzte sich jedes Mitglied des Seelsorgeteams und jede Gruppierung im Pfarrverband damit auseinander, wo, wie und in welcher Intensität Kontakt mit Schutzbefohlenen im weitesten Sinne zustande kommt. Die Gruppen erhielten den Entwurf dieses Schutzkonzeptes, um eigene Überlegungen für ihren Verantwortungsbereich mit einzubringen. Diese Einbindung ermöglicht unterschiedlichste Perspektiven und stärkt die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes. Die Ergebnisse sind in diesem Konzept mitberücksichtigt.

2. ERFASSUNG DER PRÄSENZ VON KINDERN, JUGENDLICHEN, HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Gruppe/Einrichtung	Aufenthaltsorte	Kontaktpersonen
Ministranten/ -innen	Kirchen/Kapellen im Pfarrverband, Sakristeiräume, Ministrantenräume Pfarrheime, Übernachtungshäuser, im Freien	Mesner/-innen, pastorale Mitarbeiter/-innen, Oberministranten/-innen, Organisten/-innen, Lektoren/-innen Gruppenleiter/-innen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen,
Kinderchöre	Pfarrheime, Probenräume, Kirchen, im Freien	Chorleiter/-innen, Ehrenamtliche
Sternsinger	Pfarrheime, Probenräume, im Auto unterwegs während der Sternsingeraktion	Ehrenamtliche, Erwachsene in Privathäusern
Mitwirkende Kindergottesdienste	Pfarrheime, Kirchen	Seelsorgsteam, Mesner, Kirchenmusiker, Ehrenamtliche,
Eltern-Kind-Gruppe	Pfarrheime	Eltern, Gruppenleiter/-innen
Jugendgruppen, Pfadfinder	Pfarrheime, Kirchen, Übernachtungshäuser,	Gruppenleiter/-innen Ehrenamtliche
Krippenspielkinder	Pfarrheime, Kirchen	Gruppenleiter/-innen
Senioren	Pfarrheime, Kirchen	Seelsorger, Ehrenamtliche
Erstkommunionkinder	Pfarrheim, Kirchen, im Freien	Seelsorgsteam, Gruppenleiter/-innen
Firmlinge	Kirchen, Pfarrheime, etc.	Eltern
Sonstige Angebote, z.B. Kinderfasching etc.	Pfarrheime, im Freien	Ehrenamtliche, Eltern

3. PERSONALAUSWAHL / ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

In Bewerbungsgesprächen oder vor der Ausübung eines Ehrenamtes wird über das Schutzkonzept in unserem Pfarrverband informiert und unsere Position dargelegt. Wir geben den Beschäftigten im Pfarrverband schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben.

In unserem Pfarrverband Oberes Inntal sind alle Personen, die haupt- oder ehrenamtlich (ab 16 Jahren) mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtet, ein erweitertes behördliches Führungszeugnis im Original vorzulegen und eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Alle bei der Erzdiözese angestellten pastoralen Mitarbeiter/-innen sind vom Dienstgeber dazu verpflichtet.

Um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche, die den Mitarbeitenden unserer Pfarreien anvertraut sind, Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit erfahren, ist es notwendig, sich inhaltlich mit dem Thema „Prävention“ insbesondere diesem Schutzkonzept auseinanderzusetzen und es anzuwenden.

In unserem Pfarrverband werden ausschließlich Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen und der Gruppenleitung betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die nötige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer, sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen erhalten das erweiterte behördliche Führungszeugnis kostenlos in ihrer Meldebehörde. Das Formular zur Beantragung und die weiteren erforderlichen Unterlagen werden im Pfarrbüro bereitgestellt.

4. IN PRÄVENTIONSFRAGEN GESCHULTE PERSONEN NACH § 9

- sind Ansprechpartner für alle Fragen der Prävention und stellen die Materialien zur Verfügung.
- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- stellen die Beibringung notwendiger Unterlagen (erweitertes behördliches Führungszeugnis, Selbstauskunft...) sicher, für alle, die mit Kindern und Jugendlichen im Pfarrverband Oberes Inntal arbeiten.
- unterstützen bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort.

5. AUFGABEN DER IN PRÄVENTIONSFRAGEN GESCHULTEN PERSONEN

- **Schulungen für Mitarbeitende**
- **Bereitstellung von Präventionsmaterialien**

Die geschulte Person ist über den Bestand von Materialien der Stabsstelle Prävention informiert und stellt diese haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie anderweitig Interessierten zur Verfügung.
- **Vernetzung mit Fachstellen der Intervention und Prävention vor Ort**

Die geschulte Person sollte im Rahmen ihrer Tätigkeit, Vernetzungsarbeit mit Fach- (Beratungs-)stellen leisten und an jene im Bedarfsfall weitervermitteln.
- **Ansprechpartner für alle Fragen der Prävention**

Die geschulte Person sollte besonders für Ehrenamtliche Ansprechpartner sein und auf die Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch verweisen können.
- **Interne Beratungs- und Beschwerdestelle in Präventionsangelegenheiten**

Die geschulte Person kann Beschwerden oder Verdachtsfälle entgegennehmen. Die geschulte Person darf Verdachtsfälle und Beschwerden nicht selbst bearbeiten und ist verpflichtet, umgehend die externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese München und Freising zu informieren. Die geschulte Person kann Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragten an Betroffene oder Beschuldigte weitergeben. Betroffene können sich auch direkt an die externen Missbrauchsbeauftragten wenden.
- **Kooperation mit der diözesanen Stabsstelle Prävention**

Die geschulte Person hat Anspruch auf Schulung, Beratung und Unterstützung durch die Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

6. VERHALTENSKODEX

In der bisherigen kirchlichen Aufarbeitung wurde deutlich, dass undefinierte und nicht veröffentlichte Verhaltensregeln bzgl. eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses führten. So war für die Beteiligten bei grenzverletzendem Verhalten oftmals nicht ersichtlich, ob ein Regelverstoß vorlag. Ein verbindlicher Verhaltenskodex führt zu mehr Klarheit und Transparenz.

In einem Verhaltenskodex sind verbindlich geltende Regeln hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und darüber hinaus mit weiteren schützenswerten Gütern (z.B. Umgang mit anvertrauten Werten, Verbot der Vorteilsnahme) definiert.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden unseres Pfarrverbandes, ebenso wie für alle, die Angebote unserer Pfarreien und Gemeinschaften in Anspruch nehmen, verbindlich.

Unser Verhaltenskodex zwischen Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen beinhaltet u.a. folgende Regeln:

▪ **RESPEKTVOLLER UMGANG**

Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander, geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein.

▪ **NÄHE UND DISTANZ**

Für die Schutzbefohlenen sind wir Vertrauensperson mit Vorbildfunktion. Wir missbrauchen diese Autoritätsstellung nicht, sondern achten auf angemessene Nähe und Distanz. So finden z.B. Treffen, Einzelgespräche, Proben nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind für Einzelgespräche oder Gruppentreffen tabu. Persönliche Grenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Intimsphäre werden respektiert.

▪ **ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT**

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, müssen altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.

- z.B. sind unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung erlaubt. (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost), Abwehr einer Gefahr (z.B. tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen, Straßenverkehr...)
- Bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen wird unmittelbar eingeschritten und dieser durch Trennung der Personen unterbunden.

▪ **SPRACHE UND WORTWAHL**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Wir achten auf eine altersangemessene und wertschätzende Sprache. Wir tolerieren keine sexuellen Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen oder Gesten. Einzelgespräche und Gruppentreffen finden ausschließlich in den dafür von der Pfarrei

vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Schutzbefohlene werden bei ihrem Vornamen genannt; Spitznamen werden nur verwendet, wenn der/die Betreffende das möchte. Kosenamen (z.B. Schätzchen oder Mäuschen) kommen nicht zum Einsatz. Sexualisierte Sprache wird in keiner Form des Miteinanders toleriert.

▪ MEDIEN UND SOZIALE NETZWERKE

Wir legen großen Wert auf eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges Verhalten und Mobbing beziehen wir Stellung und schreiten ein. Medien, die Gewalt, Pornographie oder Rassismus zeigen, sind grundsätzlich strikt untersagt. Bei der Veröffentlichung von Bildern oder persönlichen Daten beachten wir den Datenschutz und die Bildrechte. Wir akzeptieren die Entscheidung, wenn Schutzbefohlene nicht fotografiert werden möchten.

Online-Kommunikation: Kommunikationsforen wie WhatsApp und andere Messenger-Dienste werden von Seelsorger/innen und Gruppenleiter/innen nicht mit einzelnen Schutzbefohlenen gepflegt. Erlaubt ist lediglich Gruppenkommunikation unter Voraussetzung der Zustimmung der Gruppenmitglieder. Private Kommunikation per Messenger-Dienst zwischen Seelsorger/innen, Gruppenleiter/innen und Schutzbefohlenen findet nicht statt. Per E-Mail versandte Nachrichten werden nur an direkte Ansprechpartner gesendet.

▪ GESCHENKE UND BELOHNUNGEN

Wir pflegen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen bzw. emotionale Anhängigkeiten zu erzeugen.

▪ VERANSTALTUNGEN, REISEN UND FERIENFREIZEITEN

Bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehrere Tage erstrecken, sind erwachsene Bezugspersonen beiderlei Geschlechts in ausreichender Anzahl vertreten.

Bei Übernachtungen mit Schutzbefohlenen achten wir auf

- getrennte Schlafmöglichkeiten für jugendliche und erwachsene Personen
- getrennte Schlafbereiche für Mädchen und Buben

- getrennte Wasch- und Umkleieräume

Sind Ausnahmen aus triftigen und transparenten Gründen erforderlich, ist dies mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen und deren Einverständnis einzuholen.

Wir wissen, dass wir den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen klare Verhaltensregeln erklären müssen und dafür Sorge zu tragen haben, dass diese auch eingehalten werden.

Übernachtungen von Schutzbefohlenen in den Privatwohnungen von Seelsorger/innen sowie haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind strikt untersagt.

▪ ERZIEHERISCHE MAßNAHMEN

Bei Missachtung der Verhaltensregeln wird mit den Betroffenen gesprochen. Es wird reflektiert, was falsch an dem Verhalten war und warum dies falsch war. Anschließend wird geklärt, wie in Zukunft vorzugehen ist. Bei Bedarf sprechen wir mit den Erziehungsberechtigten.

7. DOKUMENTATION UND INTERVENTION BEI VERDACHTSFÄLLEN

Die Intervention (Eingreifen) dient zur zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle. Folgende Schritte sind zu beachten, wenn es sich um einen Verdacht gegenüber Mitarbeitenden handelt (es können „In Präventionsfragen geschulte Personen“ des Pfarrverbandes mit zu Rate gezogen werden):

Schritt 1:

Entgegennahme der Beschwerde und Dokumentation nach Gesprächen mit Betroffenen laut der Vorlage der Handreichung für Ehren- und Hauptamtliche.

Schritt 2:

Weiterleitung des Verdachts an die externen Missbrauchsbeauftragten und Vorgesetzten. Jede mitarbeitende Person in einer Pfarrei, sowie Betroffene oder Beschuldigte können sich direkt an die externen Missbrauchsbeauftragten wenden.

Schritt 3:

Externe Missbrauchsbeauftragte werden weitere Schritte einleiten und stehen den Beteiligten beratend zur Seite.

8. KONTAKT UND HILFE

Ansprechpartner vor Ort – in Präventionsfragen geschulte Personen nach § 9

Rudolf Hitzler, Verwaltungsleiter E-Mail: rhitzler@ebmuc.de Telefon: 08033-1459 (Mo und Mi 11 – 13 Uhr)	Birgit Sporer, Pfarrsekretärin E-Mail: bsporer@ebmuc.de Telefon: 08033-3021613 (Do und Fr. 8-12 Uhr)
--	--

9. UNABHÄNGIGE ANSPRECHPERSONEN DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.

Dr. jur. Martin Miebach Tengstraße 27/III 80798 München Telefon: 089/300 26 47 E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de	Diplompsychologin Kirstin Dawin St. Emmeramweg 39 85774 Unterföhring Telefon: 089/20 04 17 63 E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de
Dipl.-Soz. päd. Ulrike Leimig Postfach 42 82441 Ohlstadt Telefon: 08841/676 99 19 Mobil: 0160/857 41 06 E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de	Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs Telefon: 089/2137-77000 Mo bis Do jeweils von 9 bis 13 Uhr

10. HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT AUF SEXUELLE GEWALT

(übernommen aus dem Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Merching)

Sie haben eine Grenzverletzung beobachtet	Sie haben eine Vermutung / eine dritte Person teilt Ihnen eine Vermutung mit	Eine Schutzbefohlene Person teilt sich Ihnen mit	Gegen Sie liegt ein unbegründeter Verdacht vor
↓	↓	↓	↓
Einschreiten und die Grenzverletzung unterbinden	Ruhe bewahren		
↓	↓	↓	↓
Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten	Wahrnehmen Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen, Verhalten des potenziell Betroffenen beobachten. Keine Befragung des Schutzbefohlenen	Zuhören Zuhören und Glauben schenken; klarstellen, dass die/der Betroffene keine Schuld hat; zweifelsfrei Partei für die/den Betroffene/-en ergreifen; keine bohrenden Nachfragen; weitere Schritte in Absprache/mit Information der/des Betroffenen	Überlegen worauf der Verdacht beruht
↓ ↓ ↓	↓	↓	↓
	Nicht die beschuldigte Person informieren Keine eigenen Ermittlungen anstellen	Nicht abwarten in der Hoffnung, die Angelegenheit werde sich von selbst lösen	
Dokumentieren: zeitnah und genau mit Datum und Uhrzeit, Gespräche möglichst im Wortlaut, alle Handlungsschritte nachvollziehbar festhalten			
Abwägen Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen und abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe, Kleingruppe oder einzeln sinnvoll ist; Konsequenzen für alle Beteiligten beraten	Hilfe holen Vertrauensperson zu Rate ziehen; Sich selbst Hilfe holen; Beratungsstelle kontaktieren		
Information der Vorgesetzten und ggf. der Eltern (bei erheblichen Grenzverletzungen)	Weiterleiten Bei akuter Gefahr: Polizei einschalten Bei begründetem Verdacht gegen eine/-n kirchlichen Mitarbeiter/-in bzw. Ehrenamtlichen: Leitung oder unabhängige Ansprechpersonen der Diözese informieren; Bei begründetem Verdacht außerhalb kirchlicher Zusammenhänge - Jugendamt einschalten	Weitergabe der Information an die zuständige Personalstelle; Hinzuziehen eines Rechtsbeistandes	

11. BERATUNGSANGEBOTE, ADRESSEN, TELEFONNUMMERN

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising

Postanschrift: Postfach 33 03 60, 80063 München

Website: www.erzbistum-muenchen.de/missbrauch-und-praevention

Stabsstellenleitung:

Lisa Dolatschko-Ajjur

Pädagogin (M.A.)

Telefon: 0160/96 34 65 60

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Diplom Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie

Telefon: 0170/224 56 02

E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Generelle Informationen des Erzbistums:

<https://erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention>

Handreichung für Ehrenamtliche:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-44445920.pdf>

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
Hilfe-Telefon: 0800-22 55 530
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111 (kostenfrei/ anonym)
Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr, www.nummergegenkummer.de
- Kinderschutzbund
www.kinderschutzbund-muenchen.de Telefon: 089-55 53 56
www.kinderschutzbund-rosenheim.de Telefon: 08031-12929
- **Frauen- und Mädchennotruf MaVia e.V. Rosenheim**
Telefon: 08031-268888 // E-Mail: kontakt@frauennotruf-ro.de

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen:

- Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen, die betroffen sind:
www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html
- MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V., Telefon: 089-5 43 95 56
www.maennerzentrum.de
- Wildwasser München e.V., Telefon: 089-60 03 93 31
www.wildwasser-muenchen.de
- Telefonseelsorge: (anonym/kostenfrei) <https://online.telefonseelsorge.de>
Sprechzeiten: rund um die Uhr: 0800.1110111 oder 0800.1110222

Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

- Deutscher Kinderschutzbund, Kinderschutz Zentrum München (Beratung und ambulante Therapie) Kapuzinerstraße 9. 80337 München
Telefon: 089-55 53 56; kischutz@dksb-muc.de

Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

- Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot / Standort München: 089-4 40 05 50 55
Standort München: Telefon: 089-4 40 05 50 55 praevention@med.uni-muenchen.de